

Gute Arbeit in der öffentlichen Vergabe aus dem Blick der Branchen

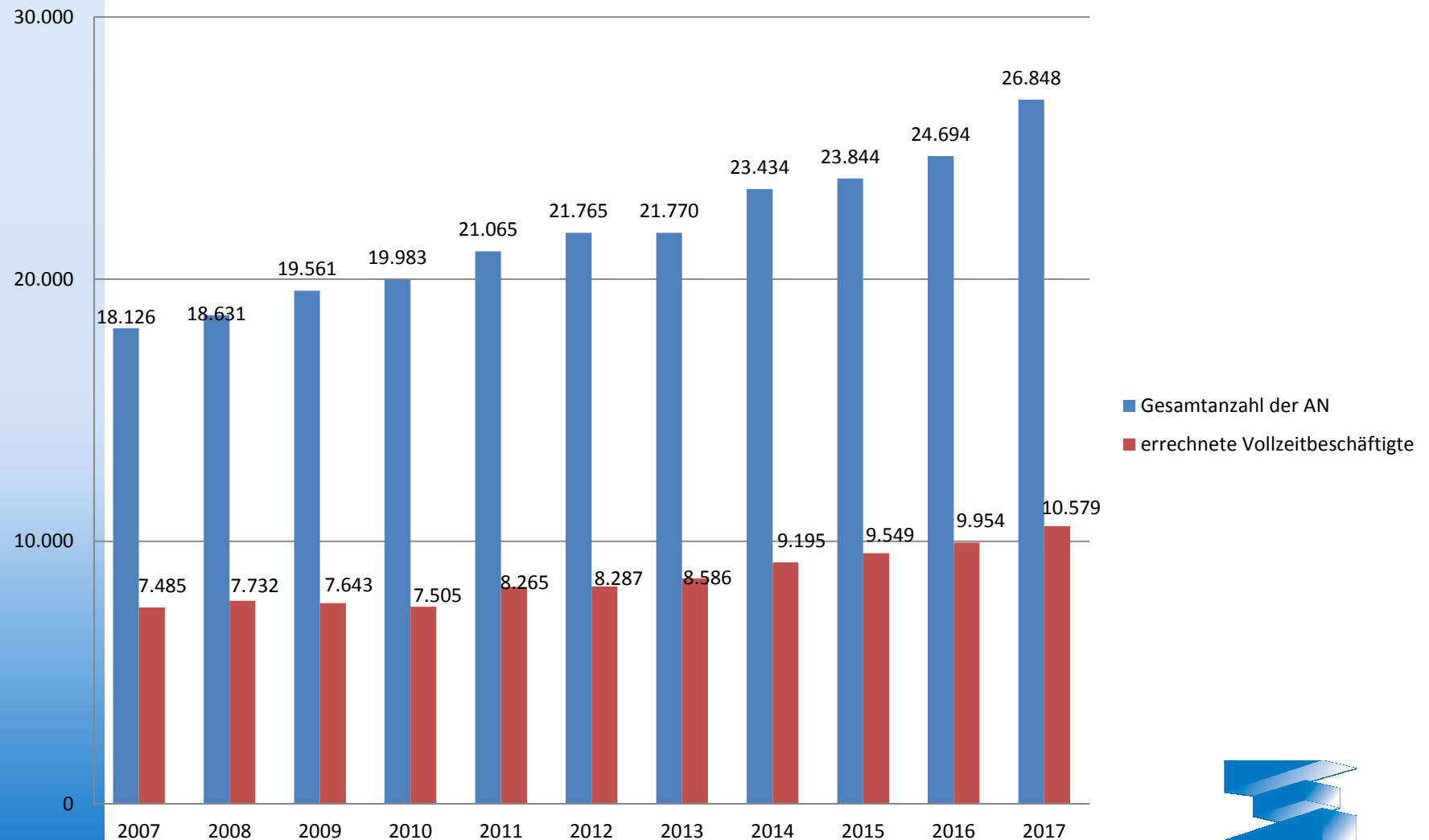
A. Tariftreue und Mindestlohn am Bau

DGB/FES-Vergabetagung Berlin 05. September 2018



Situation der Berliner Baubranche

Gesamtanzahl der gewerblich Beschäftigten und Vollzeitbeschäftigung

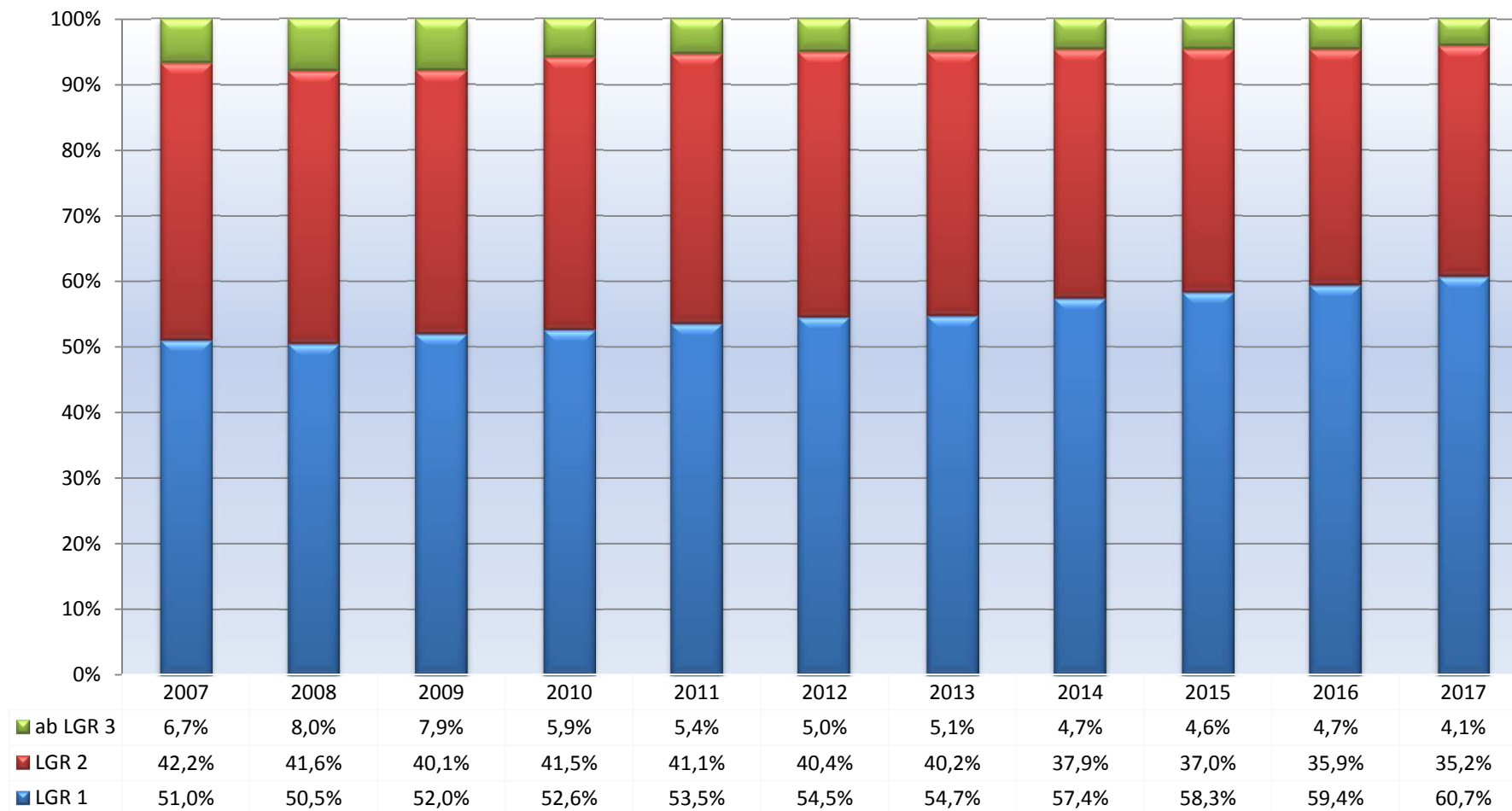


Quelle: Sozialkasse des Berliner Baugewerbes



Situation der Berliner Baubranche

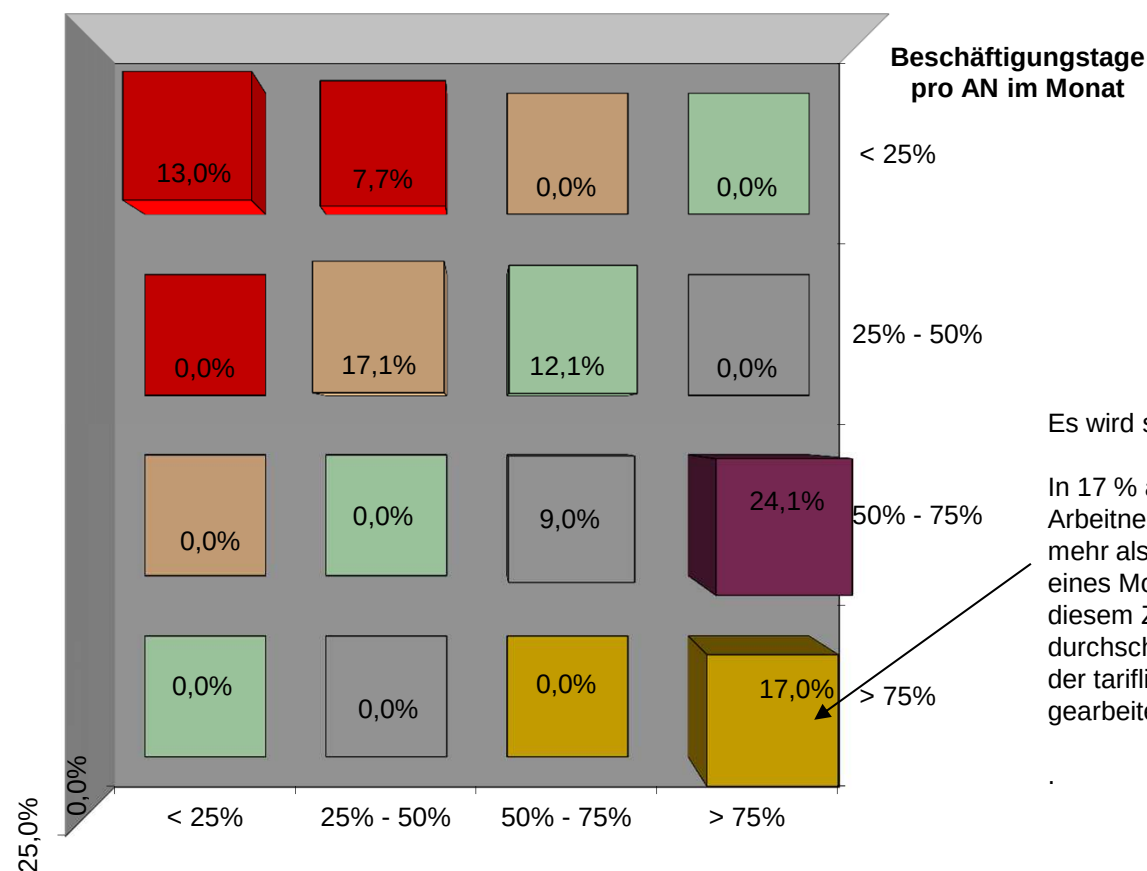
Sozialkassenstatistik: Anteile der Lohngruppen in v. H. (Gewerbliche Arbeitnehmer Baugewerbe Berlin)



Quelle: Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Arbeitszeitliche Auslastung

Baugewerbe Berlin / betriebsbezogen



Gemeldete Stunden vs. tarifliche Arbeitszeit; Stichtagsauswertung 06/2017

Quelle: Sozialkasse des Berliner Baugewerbes



Fazit: Situation der Berliner Baubranche

- Der Anteil an Arbeitnehmer mit tariflicher Entlohnung oberhalb der tariflichen Mindestlöhne ist rudimentär => relevant sind bisher nur die tariflichen Mindestentgelte
- Es gibt einen überdurchschnittlich hohen Anteil an gemeldeten Hilfskräften in der Berliner Baubranche (Lohngruppe 1 = tariflicher Mindestlohn 1 in Höhe von derzeit 11,75 €)
- Es gibt ein Problem mit gemeldeter Teilzeitbeschäftigung am Bau (etwa 1/3 der Betriebe melden regelmäßig nur Teilzeitbeschäftigung bis hin zur geringfügigen Beschäftigung)
- Eine Selektion nach „schlechten“ bzw. „guten“ Betrieben ist anhand der Meldedaten möglich – der Fachkräfteanteil und die arbeitszeitliche Auslastung (rechnerische Anzahl an Vollzeitkräften) kann ermittelt und bescheinigt werden
- Eine solche qualifizierte Bescheinigung kann jederzeit vom Betrieb oder – gegen Vorlage einer Vollmacht – auch vom Auftraggeber bei den Sozialkassen abgefordert werden



Vorgaben für den öffentlichen Auftraggeber in Berlin

- § 1 BerlAVG: Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben
- § 3 BerlAVG: die Vergabestelle **kann** sich bei begründeten Zweifeln die Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen
- § 4 BerlAVG: Auftraggeber **kann** sich Unterlagen vorlegen lassen, sofern der Auftragnehmer keine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegt
- § 5 BerlAVG: die öffentlichen Auftraggeber führen stichprobenartig Kontrollen durch, um u.a. die Einhaltung der tariflichen Mindestentgelte zu prüfen. Der Senat richtet hierzu eine zentrale Kontrollgruppe ein
- § 6 BerlAVG: Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist für einen Verstoß eine Vertragsstrafe von 1% vorzusehen, bei Verstößen von Unternehmen werden diese bis zu einer Dauer von 3 Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen



Erfahrungen in der Praxis

- ✓ Es gibt keine zentrale Vergabestelle in Berlin, viele Vergabestelle sind mit dem Vergabeverfahren nicht vertraut, da sie nur selten Aufträge vergeben
- ✓ Die Auftragsvergabe erfolgt augenscheinlich in der Regel an den Bieter mit dem billigsten Angebot
- ✓ Die Angaben der qualifizierten Bescheinigung der Sozialkassen (Auskünfte über die personelle und fachliche Leistungsfähigkeit), die im ULV hinterlegt sind, werden in der Regel nicht von den Vergabestellen berücksichtigt – relevant ist lediglich, dass eine Bescheinigung vorliegt
- ✓ Die Kontrollgruppe kann nur auf Anforderung einer Vergabestelle tätig werden; sie hat keine Sanktionsrechte; häufig sind keine Kontrollen möglich, da diese mit dem Auftragnehmer nicht vereinbart sind; häufig werden formale Fehler bei der Vergabe festgestellt



Erfahrungen in der Praxis

- ✓ Aus datenschutzrechtlichen Bedenken erfolgt keine Information an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sofern Verstöße festgestellt werden
- ✓ Ebenso gibt es keinen Informations-/Datenaustausch mit den Sozialkassen - die datenschutzrechtlichen Bedenken gehen so weit, dass die Vergabestelle noch nicht einmal Anfragen dazu beantworten, ob bei bestimmten Vergaben die Untervergabe zulässig war
- ✓ bei der Sozialkasse sind zahlreiche Vergaben von Bauaufträgen der öffentlichen Auftraggeber an Unternehmen bekannt, die nicht an den Sozialkassenverfahren teilnehmen



Potentiale für die Zukunft

- ❖ Bauvergaben nur an Bauunternehmen mit eigenen gewerblich Beschäftigten (also Unternehmen, die auch an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnehmen)
- ❖ Einheitliche Vergabeunterlagen
- ❖ Datentechnische Unterstützung zur Ermittlung angemessener Preise (Ansatz aktueller Stundensätze / Ermittlung arithmetisches Mittel)
- ❖ Dauerhafte bevorzugte Vergabe an Weißbuch-Betriebe zumindest im unterschwelligen Bereich (Verstetigung des Projektes bei der Senatsverwaltung)
- ❖ Vorlagepflicht einer qualifizierten Bescheinigung und Berücksichtigung der dortigen Inhalte (Vorlage entfällt bei ULV- und Weißbuchbetrieben, da hier die Bescheinigung bereits beinhaltet ist)
- ❖ Eigene Prüfbefugnisse für die Kontrollgruppe bei der Senatsverwaltung vorsehen, Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers zur Meldung der Vergaben an die Kontrollgruppe oder ein anderes zentrales Organ vorsehen
- ❖ Befugnis zur Beauftragung von Dritten mit Prüfungen (Sozialpartner, Sozialkassen)



Potentiale für die Zukunft

- ❖ Einverständnis zur Prüfung ohne Ankündigung – auch auf den Bauvorhaben – vorsehen; Recht zur Kontaktaufnahme mit den Arbeitnehmern vorsehen
- ❖ Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei Dritten obligatorisch vorsehen
- ❖ Einverständnis zum Informationsaustausch mit Zusammenarbeitsinstitutionen im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung vorsehen
- ❖ Möglichkeit zur Erhöhung des Angebotspreis bei laufenden Aufträgen bei tariflichen Erhöhungen vorsehen
- ❖ Elektronische Zeiterfassung auf den Baustellen vorsehen
- ❖ Chipkarte für die Arbeitnehmer vorsehen
- ❖ Konsequente Sanktionierung und Ausschluss bei künftigen Vergaben (zentrale Black list beim öffentlichen Auftraggeber)
- ❖ Begrenzung der Anzahl von Untervergaben
- ❖ Best practice: bei der Umsetzung auf die (inzwischen) bewährte Praxis anderer Bundesländer setzen (wie die SoKoM im Land Bremen)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Christine Heydrich
Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
www.sozialkasse-berlin.de
heydrich@sozialkasse-berlin.de
030 – 51539127

